

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pfg.

Verleger: R. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag 500 höchstens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraumbänder und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Alttauernberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Lanberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Nittig-Roitzsch, Ranzig, Neufrieden, Neutanneberg, Niederwartha, Oberbermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligsdorf, Spechtshausen, Taubenheim, Ufersdorf, Weistropp, Wilsberg

Druck und Verlag von Arthur Zichant, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantw.: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Zichant, beide in Wilsdruff.

No. 32.

Sonnabend, den 21. März 1908.

67. Jahrg.

Gewerbegericht.

Nachdem Beschwerden gegen die Rechtsgiltigkeit der am 15. v. Mts. erfolgten Wählerwahlen innerhalb der gesetzlichen Frist nicht erhoben, auch Ablehnungsgründe seitens der Gewählten nicht geltend gemacht worden sind, wird nach § 26 des Gewerbegerichtsgesetzes im Nachstehenden die **endgültige Zusammensetzung** des Gerichts mit dem Hinweise bekannt gegeben, daß das Gericht seine Tätigkeit **am 1. April dieses Jahres** aufnehmen wird.

Die Zusammensetzung des Gewerbegerichts ist folgende:

A. Vorsitzender:

Amtshauptmann **Freiherr von Der.**

B. Stellvertreter:

Regierungsrat **von Koppensels,**

Regierungsrat **Jahn,**

Bezirksassessor **Dr. Walther,**

sämtlich in Weissen.

C. Beisitzer:

a. Arbeitgeber:

1. Vogt, Eduard, Schlossermeister, Coswig.
2. Marz, Hermann, Fabrikarbeiter, Coswig.
3. Ruppelt, Georg, Fabrikdirektor, Aditz.
4. Starke, Paul, Baumeister, Weinböhlen.
5. Hennersdorf, Bruno, Tischlermeister, Weinböhlen.
6. Verneaud, Emil, Fabrikdirektor, Obermeißa.
7. Heyde, Paul, Bäckermeister, Föhrgasse.
8. Thomas, Hermann Theodor, Schmiedemeister, Keilbusch.
9. Handl, Ernst, Flegelbesitzer, Brodowiz.
10. Heckmann, Willy, Fabrikdirektor, Neu-Sörnnewitz.
11. Wolf, Felix, Fabrikbesitzer, Niederau.
12. Hereschuh, Woldemar, Brunnenbauer, Hintermauer.
13. Thürmer, Paul, Fabrikdirektor, Kobusch.
14. Diehe, Gustav, Malermeister, Coswig.
15. Andrá, Franz Otto, Mühlenbesitzer, Schieritz.
16. Veger, Gustav, Gastwirt, Wilsch.
17. Richter, Theodor, Schuhmachermeister, Garjebach.
18. Schulze, Feodor, Steinbruchbesitzer, Keilbusch.
19. Kell, Viktor, Fabrikdirektor, Niederau.
20. Süßner, Ernst Richard, Schmiedemeister, Bohnitzsch.

b. Arbeitnehmer:

1. Lindner, Otto, Zementarbeiter, Coswig.
2. Ebersbach, Robert, Fabrikarbeiter, Dobritz.
3. Krause, Franz, Fabrikarbeiter, Fischergasse.
4. Liebe, August, Fabrikarbeiter, Aditz.
5. Höhnisch, Joseph, Fabrikarbeiter, Weinböhlen.
6. Imhof, Paul, Schlosser, Zwickau.
7. Schmidt, Gustav, Eisendreher, Aditz.
8. Glauche, Hermann, Schlosser, Aditz.
9. Reinhold, Max, Former, Coswig.
10. Jakob, Albert, Dreher, Weissen.
11. Ackermann, Karl, Glasmacher, Weinböhlen.
12. Trimmborn, Peter, Glasmacher, Sörnnewitz.
13. Pinfau, Ernst, Bauarbeiter, Bohnitzsch.
14. Fischer, Otto, Bauarbeiter, Fischergasse.
15. Weber, Reinhold, Maurer, Korbitz.
16. Pähig, Paul, Maurer, Brodowiz.
17. Göpel, Paul, Steinbohrer, Bohnitzsch.
18. Polster, Friedrich, Steinarbeiter, Weinböhlen.
19. Sielaff, Heinrich, Tischler, Obermeißa.
20. Steinborn, Paul, Porzellanbrenner, Sörnnewitz.

Ordentliche Gerichtstage finden bis auf Weiteres in der Regel

Dienstag vormittags von 9 Uhr an

im Sitzungssaale der Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, Neumarkt Nr. 18, statt. Nach § 37 des Gewerbegerichtsgesetzes können an ordentlichen Gerichtstagen die Parteien zur Verhandlung des Rechtsstreits ohne Terminbestimmung und Ladung vor dem Gewerbegericht erscheinen.

Weissen, am 14. März 1908.

Amtshauptmann **Freiherr von Der.**

Dr. W.

Unter Bezugnahme auf Punkt 8 und 10 der diesseitigen Bekanntmachung, die **Impfung ausländischer Arbeiter** betreffend, vom 9. Februar 1905 werden die Herren Ärzte des hiesigen Medizinalbezirks hiermit zur Nachachtung darauf hingewiesen,

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Wilsdruff, den 20. März.

Die Verabschiedung des Prinzen Joachim

Albrecht von Preußen vom Militär

gewinnt durch ein Eigenartigkeit, daß der Prinz — wohl der erste Fall bei einem Hohenzollern — ohne die Erlaubnis zum Weitertragen der Uniform verabschiedet wurde. Der Grund zu dieser ja schon für Offiziere über-

haupt recht scharfen und ungewöhnlichen Maßregel soll darin liegen, daß der Prinz, der bekanntlich seinerzeit vom Kaiser nach Südwestafrika gesandt worden war, seine Beziehungen zu der früher am Berliner Trianon- und Residenztheater engagierten Schauspielerin Maria Sulzer, die sich kurz vor der Afrika-Reise des Prinzen mit dem Wiener Baron v. Liebenberg verheiratet hatte, wieder aufgenommen haben soll. Wie es heißt, hat der Prinz Berlin schon verlassen, um in Zukunft als Privatmann im Auslande zu leben.

Die Verlobung der Prinzessin von

Sachsen-Coburg.

Ueber London wird gemeldet, daß die Heirat zwischen der Prinzessin Beatrice von Sachsen-Coburg und Gotha mit dem Prinzen Alfonso von Orléans, Infant von Spanien, nicht zustande kommen werde. Es stehe ihr ein unüberwindliches Hindernis entgegen, da Prinz Alfonso als spanischer Infant nur eine Katholikin zur Frau nehmen kann, die Prinzessin sich aber weigere, ihren angestammten Glauben (russisch-orthodox) zu wechseln.

daß das Königl. Ministerium des Innern unterm 22. Februar dieses Jahres folgen-

des verordnet hat:
Ausländischen Arbeitern, die durch das Zeugnis eines deutschen Arztes nachweisen, daß sie von diesem schon bei ihrem Eintritt nach Deutschland in W y s l o w i t z geimpft worden sind, kann der Impfschein von jeden sächsischen Arzte erteilt werden, bei dem sie sich innerhalb 7 Tagen nach der Impfung zur Nachschau vorstellen. Diese Arbeiter sind von dem Arzte, der den Impfschein ausstellt, in die Ausländerimpfliste einzutragen. Auf Familienangehörige ausländischer Arbeiter finden vorstehende Grundsätze gleichfalls Anwendung.
Weissen, am 13. März 1908.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Nachdem durch das Reichsgesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 7. Januar 1907 (Reichsgesetzblatt Seite 3 folgende) die Bestimmungen des § 95 der Gewerbeordnung auf den Betrieb des Gewerbes als **Baununternehmer** und **Bauleiter**, sowie auf den Betrieb **einzelner Zweige des Baugewerbes** ausgedehnt worden sind, haben nach dem letzten Absatz dieses Paragraphen **alle diejenigen Personen, die diese Gewerbe beginnen**, bei Eröffnung ihres Gewerbebetriebs nicht nur der Ortsbehörde (vergleiche § 14 der Gewerbeordnung), sondern **außerdem der Königl. Amtshauptmannschaft Anzeige** hiervon zu erstatten. Zu dieser doppelten Anzeige sind auch diejenigen verpflichtet, die **bereits vor dem Inkrafttreten** des erwähnten Reichsgesetzes ein **Gewerbe** der oben bezeichneten Art **betrieben** haben und dasselbe nach Inkrafttreten dieses Gesetzes fortführen.

Da diese neuen Vorschriften noch nicht allenthalben genügend beachtet zu werden scheinen, werden die betreffenden Gewerbebetreibenden auf diese Bestimmungen hierdurch noch mit dem Bemerken ausdrücklich hingewiesen, daß ihre Befreiung aus § 148 Absatz 1 Ziffer 4 der Gewerbeordnung unanachlässig erfolgen wird, sofern sie ihrer Verpflichtung zur Anzeigenerstattung bei der Königl. Amtshauptmannschaft nicht bis spätestens zum **1. Mai dieses Jahres** nachkommen.

Neben den Baumeistern, Baugewerken und Baunternnehmern werden von dieser Bekanntmachung insbesondere betroffen: **selbständige Maurer und Zimmerer, Steinmehlen, Bauhilfsler, Bauklempner, Dachdecker, Tiefbauunternehmer und Brunnenbauer.**

Weissen, am 16. März 1908.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Nachdem von den unterzeichneten Kgl. Amtshauptmannschaften mit ihren Bezirksausschüssen te von den Gemeinden **Fördergersdorf** und **Grumbach** beschlossene **Einzweigung des von der Wilsdruff-Charandter Staatsstraße** bei Station 29 **abzweigenden und nach Fördergersdorf führenden Kommunikationsfahrweges** Nr. 1505 des Furdaches für Grumbach und Nr. 464 des Furdaches für Fördergersdorf mit der Maßgabe **genehmigt** worden ist, daß dieser Weg als öffentlicher Fahrweg und als Wirtschaftsweg bestehen bleibt, wird dies hiermit bekannt gemacht.

Die Königl. Amtshauptmannschaften **Dresden** und **Weissen**

am 16. März 1908

Bei dem unterzeichneten Amtsgerichte ist heute der Gutsherr Herr **Heinrich Emil Schüttoff in Lampersdorf** an Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Herrn **Friedrich Ernst Föhner als Ortsrichter** für Lampersdorf verpflichtet worden.
Wilsdruff, den 14. März 1908.

Königliches Amtsgericht.

Anlässlich des am Sonntag, den 22., und Montag, den 23. d. Mts., stattfindenden **Jahrmarktes** hat die vorgelegte Regierungsbehörde **Ausdehnung der Verkaufszeit** in den Verkaufsständen auf dem Markte an beiden Tagen bis abends 10 Uhr, am Sonntag mittags um 1 Uhr beginnend und die Ausübung des Handelsbetriebes in den Läden der Stadt am Sonntag von vormittags halb 11 Uhr bis abends halb 9 Uhr und am Montag ebenfalls bis abends 10 Uhr genehmigt.

Die Ausübung des **Badergewerbes** ist am Sonntag während der Stunden von 2 Uhr nachmittags bis halb 9 Uhr abends und am Montag bis 10 Uhr abends in den offenen Verkaufsstellen der Friseurgeschäfte, soweit eine Beschäftigung von Hilfskräften innerhalb der ausgedehnten Geschäftszeit nicht stattfindet, gestattet.

Wilsdruff, am 17. März 1908.

2507

Der Bürgermeister.

Rahlenberger.

Der diesjährige **Frühjahrsmarkt** findet

Sonntag, den 22. März, von mittags ab, und Montag, den 23. März

statt.

Wilsdruff, 14. März 1908.

2480

Der Stadtrat.

Rahlenberger.